

Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch

CVJM Hohenhaslach e.V.



Verfasst und ausgearbeitet von:

Paul Weiberle

verabschiedet vom Ausschuss des CVJM Hohenhaslach e.V.

am 28.04.2026 V1.0

Impressum:

CVJM Hohenhaslach e.V.

Raiffeisenstraße 5

74343 Hohenhaslach

Vertreten durch:

Dr. Matthias Ulmer (Vorstand)

vorstand@cvjm-hohenhaslach.de

Telefon 07147-900099

1. Präambel

Das Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt des CVJM Hohenhaslach e.V. dient dem Zweck, die körperliche und psychische Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu wahren. Des Weiteren soll der Wille der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wahrgenommen und respektiert werden. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen sensibel dafür gemacht werden, gegen Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe, strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt, verbaler, psychischer und physischer Gewalt einzustehen. Die Angebote und Gruppen des CVJM Hohenhaslach e.V. sollen sichere Orte sein, in welchen Kinder, Jugendliche und Erwachsene gestärkt und geachtet werden. **Werte**, welche innerhalb der Gemeinschaft des CVJM Hohenhaslach e.V. grundlegend sind:

- Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch eine von Gott geschenkte und unverlierbare Würde hat. Die Würde jeder und jedes einzelnen ist zu achten und zu schützen.
- Wir begegnen Menschen wertschätzend und respektvoll.
- Wir gehen achtsam miteinander um.
- Wir nehmen Grenzen wahr und üben den richtigen Umgang mit Nähe und Distanz.
- Wir respektieren Unterschiedlichkeit.
- Wir pflegen einen geschlechtersensiblen Umgang mit Menschen.
- Wir gehen offen und transparent mit dem Thema sexualisierte Gewalt um.
- Wir machen uns bewusst, dass es fließenden Grenzen zwischen verschiedenen Rollen (Teilnehmende, Mitarbeitende und Freunde) gibt und gehen sensibel damit um.

2. Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

2.1. Begriffsabgrenzung

Grenzverletzungen können im pädagogischen oder pflegerischen Alltag einmalig oder gelegentlich auftreten. Sie sind als fachliche oder persönliche Verfehlungen einzuordnen und entstehen häufig aus Unsicherheit, fehlender Sensibilität oder unklaren Regeln und Strukturen innerhalb einer Organisation. In vielen Fällen geschehen sie unbeabsichtigt und können (im Unterschied zu sexualisierter Gewalt) entschuldbar sein.

Davon klar zu unterscheiden ist die sexualisierte Gewalt. Hier handelt es sich um eine gezielte Strategie. Täterinnen und Täter nutzen sogenannte Grooming-Prozesse, also systematische Anbahnungsstrategien mit dem Ziel eines sexuellen Missbrauchs. Dabei werden bewusst Grenzverletzungen eingesetzt, um zu testen, ob Kinder, Jugendliche oder schutzbedürftige Erwachsene Widerstand leisten oder Vorfälle melden. Sexualisierte Gewalt geschieht stets vorsätzlich und stellt eine strafbare Handlung dar.

Die bewusste Unterscheidung zwischen unbeabsichtigten Grenzverletzungen und absichtsvoller sexualisierter Gewalt ist grundlegend für Prävention und angemessenes Handeln.

2.2. Beispiele für Grenzverletzungen

Grenzverletzungen können sich unter anderem zeigen durch:

- Verletzung des Rechts auf Intimität, etwa bei der Körperpflege
- Unangemessene oder besondere Kosenamen für Kinder und Jugendliche
- Missachtung fachlich gebotener körperlicher Distanz (zu intime Nähe oder Berührungen im Alltag)
- Verletzung des Rechts am eigenen Bild, z. B. durch Weitergabe oder Veröffentlichung von Fotos über Messengerdienste (z. B. WhatsApp), soziale Netzwerke oder E-Mail

2.3. Schutzauftrag und Verantwortung Erwachsener

Das persönliche Grenzempfinden von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ist grundsätzlich zu respektieren. Gleichzeitig tragen Erwachsene eine besondere Verantwortung.

Kinder entwickeln die Fähigkeit, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu formulieren, erst im Laufe ihrer Entwicklung. Daher kann es sein, dass sie Grenzüberschreitungen (noch) nicht benennen oder einordnen können. Schutz darf deshalb nicht allein vom geäußerten Empfinden des Kindes abhängig gemacht werden.

Auch wenn ein Kind aktiv Nähe sucht oder scheinbar zustimmt, entbindet dies Erwachsene nicht von ihrer Verantwortung. Aufgrund des bestehenden Macht- und Entwicklungsunterschieds ist eine gleichwertige Entscheidungssituation nicht gegeben.

Unabhängig von der Vorgehensweise oder Selbsteinschätzung möglicher Täterinnen oder Täter gilt: Sexualisierte Gewalt schadet Kindern immer – auch dann, wenn sie vermeintlich „sanft“ oder „zärtlich“ geschieht.

2.4. Die Folgen sexualisierter Gewalterfahrung

Sexualisierte Gewalt kann bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen traumatische Erfahrungen mit lebenslang wirksamen Folgen auslösen. Eindeutige körperliche oder psychische Folgen von sexualisierter Gewalt gibt es allerdings nicht. Die oft nur schwer zuzuordnenden und für den Laien schwer zu erkennenden Folgen können sich physisch, psychisch und sozial auswirken, ihre mögliche Bandbreite ist sehr hoch. Schlafstörungen, Konzentrationsmangel, Essstörungen, ein Mangel an Selbstwertgefühl, Bindungsunfähigkeit sind nur wenige Beispiele für mögliche Symptome. Sehr häufig sind psychische mit körperlichen und sozialen Störungen kombiniert. Folgen sexualisierter Gewalt sind abhängig von der Intensität und Dauer der sexuellen Handlungen, den persönlichen Merkmalen der Betroffenen, der Beziehungsqualität zu der missbrauchenden Person, den sozialen Beziehungen, den Schutzräumen und -personen der Kinder, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen und davon, wie vertrauensvoll und verlässlich die Beziehung zu den Eltern und /oder anderen Bezugspersonen ist. Die Schwere der Tat korrespondiert jedoch nicht unbedingt – in Abhängigkeit von der sogenannten Resilienz des Opfers mit der Schwere der Symptome und der möglichen Folgen. Grundsätzlich lässt sich aber feststellen: Je länger sexualisierte Gewalt anhält, je intensiver sie war und je besser das Opfer die missbrauchende Person kannte, umso traumatischer können sich Langzeitfolgen ausbilden.

3. Verhaltensregeln des CVJM Hohenhaslach e.V. bei Veranstaltungen, Freizeiten und Gruppenangeboten

Diese Verhaltenstipps dienen dem Schutz unserer Mitarbeitenden und Teilnehmenden. Sie sind kein umfassendes Regelwerk und können je nach Situation ergänzt werden.

- Wir haben klare und transparente Strukturen. Zu Beginn der Angebote wird kommuniziert, wer die Leitung innehat und wer als Ansprechperson zur Verfügung steht.
- Alle Mitarbeitenden haben Zugang zum Schutzkonzept und zum Interventionsplan.
- Sexistische, gewalttätig klingende oder beleidigende Äußerungen werden nicht akzeptiert – weder von und unter Teilnehmenden noch von und unter Mitarbeitenden.
- Körperliche Nähe (z. B. Umarmungen oder Berührungen) geschieht nur mit Zustimmung der Kinder und Jugendlichen und niemals von Mitarbeitenden ausgehend oder zuerst initiiert. Gespräche über Sexualität beruhen stets auf Freiwilligkeit; dabei ist sensibel auf die Grenzen aller Anwesenden zu achten.
- Ein Zweiergespräch erfolgt nur nach Information an andere Mitarbeitende und möglichst in einem einsehbaren Bereich. Türen werden nicht von innen abgeschlossen, wenn man mit einer anvertrauten Person allein ist.
- Kinder und Jugendliche werden möglichst nicht allein in geschlossene Räume (Zimmer, Toilette, Bad, Zelt o. Ä.) begleitet. In der Regel ist eine zweite Betreuungsperson oder Kind der Gruppe anwesend.
- Bei Gruppenangeboten besteht das Mitarbeitendenteam aus mindestens zwei Personen; bei Übernachtungen, Freizeiten und Ausflügen ist dies verpflichtend.
- Bei gemischtgeschlechtlichen Angeboten soll ein gemischtgeschlechtliches Team vorhanden sein; bei Übernachtungsangeboten ist dies verpflichtend.
- Sex und sexuelle Handlungen sind bei unseren Angeboten verboten.
- Wir achten auf geschlechter-getrennte Schlafmöglichkeiten.
- Schlafräume, Gruppenumkleiden und sanitäre Anlagen werden nur nach Anklopfen betreten. Wir achten auf einen verantwortungsvollen Umgang in Umkleidesituationen.
- Mitarbeitende und Teilnehmende im Kinder- und Jugendbereich duschen nicht zur gleichen Zeit in Gruppenduschen.
- Bei Spielen mit Körperkontakt werden Situationen vermieden, die falsch interpretiert werden können; ein „Nein“ eines Kindes oder Jugendlichen ist in jedem Fall zu akzeptieren.
- Erste Hilfe soll möglichst von einer Person gleichen Geschlechts geleistet werden; im Notfall geht die Erstversorgung vor.
- Zeckenkontrollen werden immer zu zweit und mit einer Person gleichen Geschlechts durchgeführt. Kontrollen im Intimbereich sind verboten; hierfür ist jede Person selbst zuständig.

4. Präventionsmaßnahmen im CVJM Hohenhaslach e.V.

- Jeder Mitarbeiter des CVJM Hohenhaslach e.V. muss einmalig an einer verpflichtenden Schulungsmaßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt teilnehmen, oder kann eine Schulung nachweisen. (Ausnahmen hiervon siehe Tabelle in Kapitel "Risikobewertung".) Die Schulung kann beim CVJM oder der Kirchengemeinde Hohenhaslach absolviert werden oder bei jedem anderen Veranstalter.

Die Schulung muss innerhalb des ersten Jahres der Mitarbeiterschaft absolviert werden.

- Alle Mitarbeitenden des CVJM Hohenhaslach e.V. unterschreiben im Rahmen der Schulungsmaßnahmen eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang und Kapitel 4.1). Dies ist zeitnah abzugeben (spätesten nach 4 Wochen).

- Vor jeder Freizeit wird das Schutzkonzept im Freizeitteam besprochen.

- Der Themenbereich sexualisierte Gewalt sowie das Schutzkonzept zur Prävention werden im Verein offen kommuniziert (Veröffentlichung auf der Homepage, bei jährlicher Generalversammlung, im Leitungsteam, ...).

- Alle Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich müssen alle fünf Jahre ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII vorlegen. Zur Beantragung beim zuständigen Bürgerbüro (z.B. Stadt Sachsenheim) stellt der CVJM Hohenhaslach e.V. eine Bescheinigung für die Gebührenbefreiung aus. Das Führungszeugnis darf bei der Vorlage höchstens drei Monate alt sein. Die Einsichtnahme erfolgt durch eine verantwortliche Person vom Ausschuss des CVJM Hohenhaslach e.V. Die Einsichtnahme wird dokumentiert und danach der oder dem Ehrenamtlichen wieder zurückgegeben.

- **Ein Laufzettel ist dem Schutzkonzept angehängt (Papierform). Digital steht der Laufzettel als separates Dokument zum Download auf der Homepage bereit. In diesem Dokument ist erklärt, wo welche Dokumente und Nachweise abzugeben sind.**

4.1. Selbstverpflichtung

Das Erweiterte Führungszeugnis (EFZ) ist ein formales, juristisches Dokument, welches aussagt, ob jemand sich schon einmal etwas zuschulden kommen lassen hat oder nicht. Aus christlicher Sicht und bei sexualisierter Gewalt ist jedoch eine „passive Schadensfreiheit“ („Ich habe noch nichts verbochen.“) zu wenig, sondern wir wollen eine positive und aktive Haltung befördern. Eine solche drückt sich in der Initiative „Menschenskinder, ihr seid stark!“² des Ev. Jugendwerks (ejw) aus, weshalb wir ergänzend zum EFZ unsere Mitarbeiter bitten, die „Selbstverpflichtung für die evangelische Jugendarbeit“ (siehe Anhang 1) zu unterschreiben.

4.2. Risikobewertung

Nachfolgend wurde eine Risikobewertung einzelnen Gruppen innerhalb des CVJM Hohenhaslach e.V. durchgeführt und entschieden, in welchen Fällen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) durch die Mitarbeitenden vorzulegen ist. Sowie wer an einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilnehmen muss. Darüber hinaus müssen alle Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtung unterzeichnen (siehe Anhang 1) Das Ergebnis der Risikobewertung ist in der folgenden Tabelle übersichtlich dargestellt. Die Verantwortung für die Kontrolle der Umsetzung dieser Maßnahmen obliegt dem Ausschuss des CVJM Hohenhaslach e.V.

Sparte	Angebote	Kontakt mit Schutzbeauftragten	Altersunterschied	Abhängigkeitsverhältnis	Intensität *	Dauer	Einschätzung EFZ	Schulung
Regelmäßige Angebote für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene	z.B. Jungscharen, Sportgruppe, Abenteurland, Fullhouse, Heartbeat	Ja	Ja	Ja	Hoch	Regelmäßig	Ja	Ja
Regelmäßige Angebote der offenen Arbeit	z.B. Adventsmärkte, 1. Mai Markt	Ja	Möglich	Nein	Gering	Punktuell	Nein	Ja
Eigenständige Projekte mit einer Dauer von wenigen Tagen ohne Übernachtung	z.B. Konfi-Aktionen, Jugendgottesdienste, Jungschar-Ballontag, Schulungstage	Ja	Ja	Möglich	Mittel	Von gewisser Dauer	Leitung: Ja Mitarbeiter: Nein	Ja
Helfertätigkeiten ohne pädagogischen Auftrag	z.B. Küchenmitarbeitende, Hausmeister, Reinigung	Möglich	Ja	Nein	Gering	Punktuell	Nein	Nein
Freizeiten	Mitarbeit (egal ob pädagogisch oder Küche)	Ja	Ja	Ja	Hoch	Von gewisser Dauer	Ja	Ja
Posaunenchor	Probenarbeit, Auftritte (Leitung)	Ja	Ja	Möglich	Mittel	Regelmäßig	Ja	Ja
	Jungbläser (Mitarbeiter)	Ja	Ja	Ja	Hoch	Regelmäßig	Ja	Ja
Sport	z.B. Fußball	Ja	Ja	Ja	Hoch	Regelmäßig	Ja	Ja
Seelsorge, Mentoring	Ja	Ja	Ja	Ja	Hoch	Regelmäßig denkbar	Ja	Ja
Administrative Tätigkeiten	Reine Verwaltungs- oder organisatorische Tätigkeiten (z.B. Material-, Kassenwart)	Nein	Möglich	Nein	Gering	Punktuell	Nein	Nein
Leitungsaufgaben	Vorstände, Ausschuss	Möglich	Möglich	Möglich	Gering	Punktuell	Ja	Ja

* Grad der Intimität/ des Vertrauens; gemeint ist die potenzielle Intensität (hoch/mittel/gering)

4.3. Umgang mit Medien

Auch im Umgang mit Medien gilt, dass wir uns grenzwahrend und grenzsensibel verhalten.

- Wir achten auf einen sensiblen Umgang mit Fotos/ Videos, insbesondere im Internet/auf Social Media.
- Bei der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos/ Videos durch Mitarbeitende des CVJM Hohenhaslach e.V. (z.B. Homepage, Amtsblatt, Instagram, ...) muss im Voraus eine schriftliche Zustimmung des Kindes/ Jugendlichen sowie aller gesetzlicher Vertreter eingeholt werden. Liegen diese Zustimmungen nicht komplett vor, dürfen keine Fotos/ Videos veröffentlicht werden.
- Bei der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos/ Videos achten wir darauf, dass niemand in unangemessener Weise gezeigt wird, insbesondere nicht in intimen Situationen.
- Wir ermutigen sowohl Mitarbeitende als auch Kinder und Jugendliche grenzwahrend und sensibel mit ihren Daten und denen anderer umzugehen. Wenn in den sozialen Medien Mobbing, Cybergrooming, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt festgestellt wird, sind Vertrauenspersonen zu informieren.

5. Vorgehen und Krisenmanagement bei Verdachtsfällen

Die nachfolgenden Schritte zum Vorgehen bei Verdachtsfällen sind im Dokument „Interventionsplan Vorgehen bei Verdachtsfällen“ zusammengefasst und als Anlage dem Schutzkonzept beigelegt. Kommt es zu einem Verdachtsfall oder sucht ein Kind/Jugendlicher Hilfe, gilt:

1. Ruhe bewahren
2. Den Sachverhalt ernst nehmen
3. Dem mutmaßlichen Opfer Glauben schenken; transparentes Vorgehen gegenüber den Betroffenen
4. Beobachtungen notieren/ dokumentieren (handschriftlich)
5. Mit einer Vertrauensperson (z.B: Siehe Kontaktdaten von Vertrauenspersonen/Ansprechpartner*innen auf nächster Seite) sprechen und das weitere Vorgehen abstimmen. Auf keinen Fall sollen Mitarbeitende ihre Beobachtungen verbreiten, verdächtige Personen konfrontieren, vorschnelle Versprechungen machen oder eigeninitiativ das Gespräch mit potenziellen Täter*innen suchen.

Ein Interventionsplan sowie ein Dokumentationsblatt für Verdachtsfälle sind im Anhang zu finden.

Vertrauenspersonen/ Ansprechpartner*innen sind:

- Innerhalb des CVJM Hohenhaslach e.V./Kirchengemeinde Hohenhaslach

- Matthias Ulmer (1. Vorstand)

0176 12203303; vorstand@cvjm-hohenhaslach.de

- Angela Brosi (2. Vorsitzende)

0175 30003498; angelabrosi@yahoo.de

- Paul Weiberle (Ausschuss):

0170 4774246; Paul2023@t-online.de

- Tabea Weiberle

(Ausschuss):

0176 38947468; tabeaweiberle@web.de

- Christoph Fritz (Pfarrer Hohenhaslach):

07147 900091; Christoph.Fritz@elkw.de

- Lena Reichert (Kirchengemeinderätin Hohenhaslach)

0157 84660775; lena.reichert@elkw.de

- Außerhalb des CVJM Hohenhaslach e.V./Kirchengemeinde Hohenhaslach

- Birte Treiber (Jugendreferentin Gesamtkirchengemeinde Sachsenheim)

0152 90014394; birte.Treiber@elkw.de

- Notfallnummer EJW (Evangelisches Jugendwerk in Württemberg)

0711 9781-288

- Bundesweite Notrufnummern

- Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“,

Telefon: 0800 2255530

anonym, kostenfrei, mehrsprachig, auch in Gebärdensprache. Auch Beratung für Fachkräfte. Weitere Informationen und Online-Beratung: www.hilfe-portal-missbrauch.de

- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Telefon: 0800 0116016; www.hilfetelefon.de

- Hilfetelefon „Gewalt gegen Männer“

Telefon: 0800 1239900; www.maennerhilfetelefon.de

- Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche können sich an das Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ wenden:

Telefon: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Montag bis Samstag, 14-20 Uhr

6. Allgemeiner Hinweis

Grundlage für die Erstellung dieses Schutzkonzeptes ist die Arbeitshilfe „Menschenskinder, ihr seid stark!“ des Evangelischen Jugendwerkes in Württemberg. Neben notwendigen Begriffsklärungen finden sich dort ausführliche Hintergrundinformationen und praktische Hilfestellungen. Die Arbeitshilfe kann hier eingesehen und heruntergeladen werden:

https://www.ejwue.de/ejw_angebot/menschenskinder-ihr-seid-stark/

Evaluation:

Das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt des CVJM Hohenhaslach e.V. wird regelmäßig und bei Bedarf evaluiert und überarbeitet.

SELBSTVERPFLICHTUNG

Evangelische Jugendarbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben Kindern, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen dürfen nicht ausgenutzt werden.

1. Wir unterstützen die uns anvertrauten jungen Menschen darin, starke Persönlichkeiten zu werden. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass in der evangelischen Jugendarbeit Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt und jede andere Form von Gewalt verhindert wird.
3. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
4. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen junger Menschen sensibel wahr und respektieren sie.
5. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir bringen sie zur Sprache und reagieren angemessen darauf.
6. Wir ermutigen junge Menschen, Grenzempfindungen und erlebte Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und diese zu benennen.
7. Wir informieren junge Menschen über ihre Rechte. Wir benennen Ansprechpersonen, an die sie sich wenden können, wenn ihnen Grenzüberschreitungen auffallen oder sie selbst eine unangenehme Erfahrung machen.
8. Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
9. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass ein wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
10. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
11. Wir nehmen unsere besondere Rolle als Mitarbeitende gegenüber den uns anvertrauten Personen wahr und nutzen diese in keiner Weise aus.
12. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermuten. Im Verdachtsfall wenden wir uns an die im Schutzkonzept benannten Personen.

Mit meiner Unterschrift bringe ich zum Ausdruck, dass ich den Verhaltenskodex einhalte und mein Möglichstes dazu beitrage, gegen Grenzverletzungen jeglicher Art aktiv zu werden.

Zudem bestätige ich, dass gegen mich kein Verfahren einer in § 72a SGB VIII benannten Straftat anhängig ist und ich auch insoweit keine Kenntnis bzgl. der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen mich habe. Ich verpflichte mich, die Verantwortlichen sofort zu informieren, wenn die vorgenannten Angaben nicht mehr zutreffen.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Ort, Datum, Unterschrift

Anhang 2:

Dokumentationsblatt im Verdachtsfall	
Datum	
Uhrzeit	
Gesprächsteilnehmer	
Kontaktdaten (Telefon, Email usw.)	
Gesprächsanlass	
WER ist betroffen?	
WAS ist passiert?	
Gibt es eine VERMUTUNG?	
Gibt es ZEUGEN?	
Wie geht es mir?	
Was wurde bisher unternommen?	
Gesprächsergebnis	
Absprachen / Weiteres Vorgehen	
Hinweise: Die anrufende Person sollte entlastet werden. ("Wir nehmen dich ernst"; "Wir unterstützen dich und helfen dir.") Bei Gesprächen mit direkt Betroffenen vor allem zuhören.	

Anhang 3:

Dokumentationsblatt im Verdachtsfall	
Datum + Uhrzeit	
Beteiligte Personen	
Meine Beobachtungen	
WAS habe ich gesehen?	
WAS wurde mir berichtet?	
Gibt es ZEUGEN?	
Wörtliche ZITATE?	
Wie geht es mir?	
Gibt es einen vermuteten Täter oder eine vermutete Täterin?	
Absprachen / Weiteres Vorgehen	